

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 1111.) Vorlage der ersten Deputation der Zweiten Kammer zum mündlichen Bericht über den Gesetzesentwurf, eine authentische Erklärung der Schlusssätze der §§ 2096 und 2097 des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1112.) Königl. Decret vom 1. Februar 1870, einen Gesetzesentwurf wegen Uebernahme des Fonds zu Unterstützung der Hinterlassenen der in den Bürger Kohlenwerken verunglückten Bergleute auf die Altersrentenbank betreffend.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret ist der Kammer gestern mitgetheilt und Beschluß gefaßt worden, solches der ersten Deputation zu überweisen.

(Nr. 1113.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag des Abg. Walter, ein verkürztes Verfahren bei Ansprüchen gegen Miether auf Räumung der Miethlocale betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1114.) Desgleichen der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, ein Postulat für die landwirthschaftliche Lehranstalt der Universität Leipzig betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1115.) Advocat Schenk in Bautzen zieht seine unter Nr. 30 dieser Registraube eingetragene Petition, beziehentlich Beschwerde in Betreff der Unglücksfälle auf den Staatseisenbahnen zurück.

Präsident Haberkorn: Abg. Ludwig!

Abg. Ludwig: Ich mache die Beschwerde zu der meinigen.

Präsident Haberkorn: Demnach werde ich seiner Zeit die Berathung in dieser Kammer auf eine Tagesordnung setzen.

(Nr. 1116.) 2 Petitionen der Gutsbesitzer Kretschmar in Goldhausen und Roßberg in Jahna und Genossen, die Steuerreform betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1117.) Anzeige der dritten Deputation der Zweiten Kammer, die mündliche Berichterstattung a) über den Antrag der Abgg. Dr. Schubert und Genossen, die Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls in Leipzig betreffend; b) über die Petition der Gemeinde Conradsdorf und Genossen, Hüttenrauchschäden betreffend.

Präsident Haberkorn: Diese Gegenstände werden von mir auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

Dies waren die heutigen Nummern der Registraube. — Für die heutige Sitzung habe ich wegen Unwohlseins den Herrn Abg. Knechtel zu entschuldigen. — Abg. Ludwig!

Abg. Ludwig: Ich wollte beantragen, daß die Petition des Advocaten Schenk, welche ich gegenwärtig zu der meinigen gemacht habe, nachdem sie derselbe zurückgezogen hatte, der vierten Deputation überwiesen bleibe. Diese Deputation hat sich schon seit Wochen mit der Angelegenheit beschäftigt, der Bericht ist bereits gedruckt fix und fertig und nunmehr würde es doch gut sein, wenn man die Petition auch dieser Deputation überließe und sie nicht mehr, nachdem ich sie zur meinigen gemacht habe, der dritten Deputation überwiese.

Präsident Haberkorn: Ich habe allerdings auch vorausgesetzt und angenommen, daß diejenige Deputation, welche bereits angezeigt hat, daß der Bericht fertig sei, auch die Berichterstattung behalte. Die Kammer ist doch wohl auch hiermit einverstanden? — Einstimmig.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Novelle zum Elementarvolkschulgesetz*). — Wir stehen noch beim Abschnitte VII und beginnen mit Punkt 2.

Abg. Niedel: Hier muß ich mir eine Anfrage erlauben. Wird denn die Zulage den ständigen Lehrern, welche sie von 5 zu 5 Jahren zu beanspruchen haben, auch gewährt, wenn inzwischen eine Versetzung stattfindet oder müssen sie sich dieselbe allemal an dem letzten Orte verdienen? Es waltet hierüber unter den Lehrern ein Zweifel ob wegen eines Falles, welcher in Zwickau vorgekommen sein soll. Das hohe Cultusministerium hat im Jahre 1864 bei Besetzung einer Stelle eines 14 Jahre ständigen katholischen Lehrers in Zwickau, welchem man in Berücksichtigung seiner Dienstjahre einen Gehalt von 280 Thlr. hat gewähren wollen, dahin entschieden, derselbe könne nur angestellt werden, wenn er mit dem etatmäßigen Gehalt der Stelle an 200 Thlr. zufrieden sei und sich die Zulage von 5 zu 5 Jahren verdienen wolle. Die ministerielle Entscheidung, sowie der Sachverhalt ist in einem Blatte, ich glaube, es ist das sächsische Schulblatt, in einem kurzen Satze abgedruckt und ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob es mir gestattet ist, diesen Satz vorzutragen?

Präsident Haberkorn: Gestattet dies die Kammer? — Gestattet.

*) Vergl. S.M. II. R. S. 2763 fgg., 2796 fgg.